



FINANZIELLE FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN VEREINSEIGENE ANLAGEN

Stand: April 2021

Investitionsart / Maßnahme	Einzelpositionen	Förderungskonditionen/ Bemerkungen
Neubauten	Gerätehäuser Garagen Gitter, Zäune Lehnigitter Brunnen für Beregnungsanlage	30 % Vereinseigenmittel 50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 10 Jahren 20 % HFV - Zuschuss
Trainingsbeleuchtung / Flutlichtanlagen 75 Lux = Trainingsbetrieb 200 Lux = Spielbetrieb 500 Lux = Spielbetrieb Profibereich. Blendschutz ist verpflichtend mit einzuplanen	Neubauten Ergänzungen Grundinstandsetzung Umrüstung	30 % Vereinseigenmittel 50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 5 Jahren 20 % HFV - Zuschuss (Achtung: Baugenehmigung ab 10m Masthöhe!)
Instandsetzung	Ballfanggitter Einfriedungen Lehnigitter Stehtraversen Sitztraversen Traktoren u. Geräte Fußball- Umkleidehäuser und Aufenthaltsräume	30 % Vereinseigenmittel 50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 10 Jahren 20 % HFV - Zuschuss
Neuanschaffung	Pflegegerät Perforator Düngerstreuer Rasenmäher Rasensprenger mit Zubehör (oberirdisch) Zuggeräte	30 % Vereinseigenmittel 50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 5 Jahren 20 % HFV - Zuschuss
Regenerierung von Sportplätzen	Naturrasenplätze Kunststoffrasenplätze Grandplätze	50 % Vereinseigenanteil 50 % HFV - Zuschuss - bei Grandplätzen u. Kunststoffrasenplätzen: Gesamtförderung bis zu max. 15.000,00 €, je nach Gesamtzustand des Platzes (maximal alle 5 Jahre)

- Förderung von Maßnahmen gem. Förderkatalog **vorbehaltlich verfügbarer Mittel**
- **Keine** Förderung regelmäßiger Wartungen, Instandhaltungen und Pflegearbeiten
- **Keine** Förderung von Maßnahmen im Wert unter 2.500,00 € netto